



**Gemeinde  
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,  
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,  
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: B-0367/2022**

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH für das Vorhaben "Photovoltaikanlage im OT Wilmersdorf"

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

**Gremium**

Gemeindevertretung der  
Gemeinde Rietz-Neuendorf

**Sitzungsdatum**

15.02.2022

**Zuständigkeit**

Beschlussfassung

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	26.01.2022	Fischer, Thomas
Mitzeichnung Kämmerei:	01.02.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	28.01.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:    
 Anwesend:    
 Entschuldigt:    
 Unentschuldigt:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:

in der vorliegenden Fassung beschlossen

nicht beschlossen

mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den .....

Rietz-Neuendorf, den .....

P o e s c h k e  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

R A D Z I O  
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: .....

Mitzeichnung Kämmerei	01.02.2022	Ache, Nico
Mitzeichnung Fachamtsleiter	31.01.2022	Fischer, Thomas
Mitzeichnung Fachamtsleiter	28.01.2022	Radzio, Oliver

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss des als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH.

**Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des zwischen der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH verhandelten Städtebaulichen Vertrages ist Grundlage und notwendige Voraussetzung, um die vollständige Finanzierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf sicherzustellen. Die Beschlussfassung über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgte bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.06.2021

Die Firma SolVentus Konzeptions- und Vertriebs GmbH als Vorhabenträgerin verpflichtet sich im vorliegenden Städtebaulichen Vertrag, innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Übernahme der Erschließungs- und Durchführungskosten, Kosten für die Bauleitplanung und Vermessung sowie Beiträgen und Gebühren. Sie übernimmt die Haftung für alle Schäden an den Straßen und Wegen, die im Rahmen der Baumaßnahme, bei der Wartung, Reparatur oder dem Abbau der Photovoltaikanlage durch sie selbst oder dem Betreiber der Anlage oder dessen Beauftragten entstehen könnten. Sämtliche Kosten des Vertrages und seiner daraus folgenden Durchführung werden ebenfalls durch die Vorhabenträgerin getragen. Eine Rückbauverpflichtung bei Nichtbetreiben der PV-Anlage oder nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Im Städtebaulichen Vertrag sind außerdem Verpflichtungen der Vorhabenträgerin für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und die Herstellung von Erschließungsanlagen enthalten, deren Kosten ebenfalls von der Vorhabenträgerin zu tragen sind. Die Vertragsparteien schließen zusätzlich einen Vertrag zur Sondernutzung von Gemeindeflächen ab, der insbesondere die genaue Lage des Erdkabels von der Photovoltaikanlage zum elektrischen Übergabepunkt des Netzbetreibers EDIS und die Gebühren für dessen Nutzung regelt.

Die Vertragsparteien vereinbaren ferner im vorliegenden Städtebaulichen Vertrag die Gemeinde an den Erlösen je eingespeister Strommenge der PV-Freiflächenanlage mit 0,2 Cent pro kWh gemäß § 6 EEG zu beteiligen. Hierzu soll ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages, Lageplan nebst Begründung des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist als Anlage beigefügt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Städtebaulicher Vertrages
- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Umweltgutachten
- Lageplan

**Anlagen:**

- Entwurf Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 26-01-2022
- VBP PV WILMERSDORF Lageplan 26-01-2022
- VBP Wilmersdorf\_Vorentwurf\_Begründung 26-01-2022
- VBP Wilmersdorf\_Vorentwurf\_Umweltbericht